

- Pfarrämter
- Diakone,
Gemeindehelferinnen und Gemeindehelfer,
Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter
- Kirchenvorsteherschaften
- Kirchenpflegschaften

**Evangelischer Kirchenrat
des Kantons Thurgau**

Bankplatz 5
8500 Frauenfeld
Tel 052 721 78 56
Fax 052 721 27 51
kanzlei@evang-tg.ch
www.evang-tg.ch

Frauenfeld, den 26. September 2012

K r e i s s c h r e i b e n

Nummer 566

KOLLEKTENANORDNUNG 2013

Gestützt auf Artikel 9 Absatz 2 der Kirchenordnung der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau unterbreitet Ihnen der Kirchenrat die **Kollektenanordnung** für das Jahr 2013.

Nachgenannte Zweckbestimmungen von Gottesdienstkollekten werden **angeordnet** und deren Ergebnis im Kirchenboten veröffentlicht:

1. Am **Muttertag, 12. Mai 2013**, soll die Gottesdienstkollekte der **Thurgauischen Evangelischen Frauenhilfe** zugutekommen. Sie bietet in Frauenfeld und Romanshorn Beratungsstellen an, die Frauen in schwierigen Lebenssituationen bei der Lösung ihrer Probleme unterstützen. Die Frauenhilfe ist auch Trägerin des Projektes «Wohnen auf Zeit» für Frauen in Notsituationen in Romanshorn und der Sozialpsychiatrischen Wohngruppe «Im Kanzler» in Frauenfeld. Für ihre diakonische Arbeit ist sie auf finanzielle Unterstützung angewiesen.
2. Im Rahmen des **FLÜCHTLINGSSONNTAGES** vom 16. Juni 2013 soll **im Juni 2013** der Ertrag einer Gottesdienstkollekte für den **Flüchtlingsdienst des HEKS** bestimmt werden. Diese Leistung unserer Kirchgemeinden gilt als Beitrag unserer Landeskirche an die nach wie vor dringend notwendige Flüchtlingshilfe. Das HEKS bedient die Pfarrämter jedes Jahr direkt mit Informationen zum Flüchtlingssonntag. Kollektenansagen finden sich unter:
www.heks.ch/de/news-service/kampagnen/fluechtlingssonntag/
3. Die Kollekte am **Eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag 2013** wird für einen Zweck bestimmt, der Ihnen zu gegebener Zeit noch mitgeteilt wird.
4. Die Kollekte am **REFORMATIONSSONNTAG vom 3. November 2013** soll durch die Reformationskollekte einem Projekt in der Diaspora zugute kommen. Die Reformationskollekte ist die einzige gesamtschweizerisch erhobene Kollekte. Sie wird von der Protestantischen Solidarität Schweiz (vormals Vereinigung der Protestantisch-kirchlichen Hilfsvereine der Schweiz) organisiert. Die Aufrufe werden den Pfarrämtern im Spätsommer zugestellt. Die Kollekten sind auf das Konto des Protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins des Kantons Thurgau zu überweisen (PC 85-2428-5). Informationen unter: www.soliprot.ch
5. Im Rahmen der **HEKS-Winterkampagne 2013** ordnet der Kirchenrat eine Kollekte für das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz an einem der Adventssonntage an.
6. Die **Weihnachtskollekte 2013** wird für einen Zweck bestimmt, der Ihnen zu gegebener Zeit noch mitgeteilt wird.

Dort, wo keine direkte Kontonummer angegeben ist, wollen Sie den Ertrag der angeordneten Kollekten jeweils möglichst bald nach Eingang mit Angabe der Zweckbestimmung auf das Gabenkonto der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau, 8500 Frauenfeld, (PC 85-5967-1) überweisen.

EVANGELISCHER KIRCHENRAT
DES KANTONS THURGAU

Der Präsident: Der Aktuar:
Pfr. W. Bühner E. Ritzi

Aktuelle Mitteilungen

zu den Kollektenanordnungen des laufenden Jahres 2012

Reformationskollekte 2012 für den evangelischen Religionsunterricht der Tessiner Kirche

Die diesjährige Reformationskollekte ist für den **evangelischen Religionsunterricht im Kanton Tessin** bestimmt. Diese Diasporakirche, die 5'600 Mitglieder zählt, die sich über drei Kirchgemeinden verteilen (Bellinzona, Locarno und Sottoceneri), verfügt über bescheidene finanzielle Mittel: Als Körperschaft öffentlichen Rechts anerkannt, ist sie im Wesentlichen von freiwilligen Mitgliederbeiträgen und Zuwendungen einiger Gemeinden abhängig. Im Schuljahr 2011/2012 wurden in den Schulen 139 Wochenlektionen evangelischer Religionsunterricht für 743 Schülerinnen und Schülern erteilt. Die Katechetinnen und Katecheten müssen das Lehrmaterial selber in italienischer Sprache anpassen und so ihren Unterricht gestalten. Das kostet pro Jahr 300'000 Franken. Im Tessin fehlen die finanziellen Mittel für diese wichtige Aufgabe. Die Reformationskollekte ermöglicht diesen Dienst.

Adventskollekte für Nothilfe des HEKS für syrische Flüchtlinge in der Türkei

Für einen der Adventssonntage ordnet der Kirchenrat eine Kollekte für die **Nothilfe in Syrien** an, das Land, das noch immer von Krieg und Gewalt erschüttert wird. Es vergeht kein Tag ohne Schreckensmeldungen aus Syrien, wo sich der Bürgerkrieg immer mehr ausweitet und für die Menschen im Vielvölkerstaat Angst und Schrecken bedeutet. Zu den Opfern gehören nicht nur Aufständische, sondern auch die wehrlose Zivilbevölkerung. Oft ist die Flucht in einen der Nachbarstaaten Libanon, Jordanien, Irak oder die Türkei die einzige Möglichkeit, die eigene Haut zu retten und dem Elend zu entfliehen. In den Notlagern der Grenzgebiete leben die geflüchteten Menschen in provisorischen Zelten in prekären Raumverhältnissen. Es herrscht Mangel an allem, denn die Menschen liessen ihr ganzes Hab und Gut in ihrer Heimat zurück. Es braucht grosse Anstrengungen in der Humanitären Hilfe. Die Nachbarstaaten können diese Aufgabe nicht alleine tragen, sondern sind auf Unterstützung angewiesen.

Das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz **HEKS** verfügt in der Türkei mit **Anatolian Development Foundation (ADF)** über einen verlässlichen lokalen Partner, mit dem schon in anderen Nothilfesituationen eine erfolgreiche Zusammenarbeit gepflegt wurde. Über den türkischen Partner leistet HEKS in den **Flüchtlingslagern** in den Grenzgebieten der **Türkei** humanitäre Hilfe. Rund 25'000 Menschen in drei Flüchtlingslagern sollen begünstigt werden. Aufgrund der Dringlichkeit der Hilfe ist es selbstverständlich möglich, schon vor der Adventszeit eine Kollekte für die Nothilfe des HEKS für die syrischen Flüchtlinge in der Türkei zu erheben.

Weihnatskollekte für Jugendprojekte des YMCA in Israel/Palästina und Armenien

Mit dem Ertrag der Kollekten, die in der Weihnachtszeit 2012 für die Hilfskasse der Evang. Landeskirche Thurgau gesammelt werden, will der Kirchenrat Projekte von Horyzon unterstützen, die Jugendlichen in **Israel/Palästina** und **Armenien** eine Lebensperspektive geben. Horyzon ist das Hilfswerk des Christlichen Vereins Junger Menschen Cevi/YMCA.

In den palästinensischen Gebieten betreibt **YMCA Ostjerusalem** ein Wiedereingliederungsprogramm für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die als Opfer von Gewalt behindert oder psychisch krank wurden. In Werkstätten und Kursen lernen junge Berufsleute Grundfertigkeiten und erhalten Unterstützung bei der Suche nach Arbeits- und Studienplätzen.

In **Armenien** verfügt YMCA über ein Netzwerk von Gruppen, die in ihren Sommer- und Ten-Sing-Lagern Jugendliche aus Flüchtlingsdörfern aufnehmen. Die lokalen YMCA organisieren ein grosses Freizeitangebot mit Sport, Kunst (Theater, Tanz, Handarbeiten), Computer- und Sprachkursen und Leiterschulung. Die IT-Zentren und die IT-Kenntnisse sind grundlegende Voraussetzungen für die Zukunft der Jugendlichen. Neben dem normalen Schulstoff können die Jugendlichen von Angeboten profitieren, die den Berufseinstieg erleichtern und ihnen ein gesundes Selbstwertgefühl geben.

Die Weihnatskollekte 2012 soll mit dem Vermerk «YMCA Ostjerusalem» oder «YMCA Armenien» auf das Gabenkonto der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau, 8500 Frauenfeld, (PC 85-5967-1) überwiesen werden. Ohne Angaben überwiesene Weihnatskollekten kommen den beiden Projekten je zur Hälfte zugute.